

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 15. Dezember 2020

Nummer 58

Inhalt	1. Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach der Stadt Braunsbedra	Seite 1-2
	2. Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)	Seite 2
	3. Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ der Stadt Braunsbedra (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)	Seite 3

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2020 den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Flurstück 8/65 der Flur 2 in der Gemarkung Roßbach; es liegt am westlichen Ortsrand von Roßbach und grenzt im Süden unmittelbar an die öffentliche Leihaer Straße. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ (Stand September 2020) wird mit Begründung in der Zeit vom 28.01.2021 bis einschließlich 02.03.2021

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Da auf Grund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen

wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon 034633-40203 oder per E-Mail (richter@braunsbedra.de) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem Raum der Bauverwaltung über den gesamten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadresse gesandt werden:

- Telefon: 034633-40203
- E-Mail: richter@braunsbedra.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra eingesehen werden:

www.braunsbedra.de
Wirtschaft & Bauen Stadtplanung Bebauungspläne und Satzungen

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich, per E-Mail und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Braunsbedra, den 15.12.2020
 - Siegel –
 Schmitz
 Bürgermeister
 Stadt Braunsbedra

Anlage: Lage in der Ortschaft



Quelle: OpenStreetmap.org

Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom September 2020 gebilligt und beschlossen, den Plan einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich liegt im Osten des Stadtgebietes zwischen dem Runstädter See im Westen und der Autobahn BAB 38, die bereits im Stadtgebiet von Merseburg liegt, im Osten.

Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 28. Januar 2021 bis einschließlich 2. März 2021

während folgender Zeiten im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Raum 204, Ansprechpartner Frau Richter, die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

- Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Da auf Grund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon

034633-40203 oder per E-Mail (richter@braunsbedra.de) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem Raum der Bauverwaltung über den gesamten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadresse gesandt werden:

- Telefon: 034633-40203
- E-Mail: richter@braunsbedra.de

Stellungnahmen können von jedermann vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können ab 28. Januar 2021 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch online unter folgendem Link auf der Homepage Braunsbedra eingesehen werden:

Braunsbedra.de > Wirtschaft & Bauen > Stadtplanung > Flächennutzungsplan

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Braunsbedra, den 15.12.2020
 - Siegel –
 Schmitz
 Bürgermeister
 Stadt Braunsbedra

Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra
 3. Änderung

Ausschnitt rechtswirksamer FNP (2. Änderung)

Planzeichenerklärung rechtskräftiger Plan

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Flächen für Landschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB

Änderungsbereich 3. Änderung

3. Änderung - September 2020

Planzeichenerklärung Änderung 2020

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauVO
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB

Änderungsbereich 3. Änderung

Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra
 3. Änderung
 Entwurf

Maßstab: 1 : 10 000 Datum: September 2020

Planverfasser: Am Richter 10
09181 Braunsbedra
Tel.: 03463 220 1024

KEP/FNP/Projekt-38/Planzeichner: Berna, Mering/CO2/Übersicht/FNP/Braunsbedra/Flächennutzungsplan/FNP.dwg

Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ der Stadt Braunsbedra (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom September 2020 gebilligt und beschlossen, den Plan einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes zwischen dem Runstädter See im Westen und der Autobahn BAB 38, die bereits im Stadtgebiet von Merseburg liegt, im Osten. Bei der Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Kohletagebau. Im Zeitraum zwischen 1907 und 1951 wurde Braunkohle im Tagebau abgebaut. Die Fläche ist rekultiviert.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Frankleben nur das Flurstück 85, Flur 10 mit einer Größe von ca. 10,4 ha. Lage und Begrenzung des Plangebietes sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 28. Januar 2021 bis einschließlich 2. März 2021 während folgender Zeiten im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Raum 204, Ansprechpartner Frau Richter, die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung einzu-sehen und Stellungnahmen abzu-geben:

montags, mittwochs:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
sowie freitags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Da auf Grund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon 034633-40203 oder per E-Mail (richter@braunsbedra.de) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem Raum der Bauverwaltung über den ge-samten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planun-terlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadresse gesandt werden:

- Telefon: 034633-40203
- E-Mail: richter@braunsbedra.de

Stellungnahmen können von jedermann vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können ab 28. Januar 2021 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch online unter folgen-dem Link eingesehen werden:

Braunsbedra.de > Wirtschaft & Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne und Satzungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Braunsbedra, den 15.12.2020

- Siegel –
Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

